

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften des Rates hat am beschlossen, den Vorhaben- und Erschließungsplan Se 03 im vereinfachten Verfahren (§ 13 (1) BauGB) zu ändern (1. Änderung). Dieser Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Bornheim, den

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften des Rates hat am beschlossen, diese 1. Änderung öffentlich auszulegen.

Bornheim, den

Ausschussvorsitzender Ausschussmitglied

Diese 1. Änderung hat in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegt. Die Offenlage wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Bornheim, den

In Vertretung

Beigeordneter

Diese 1. Änderung wurde vom Rat der Stadt Bornheim am als Satzung beschlossen.

Bornheim, den

Bürgermeister

Ratsmitglied

Diese 1. Änderung wird hiermit ausgefertigt.

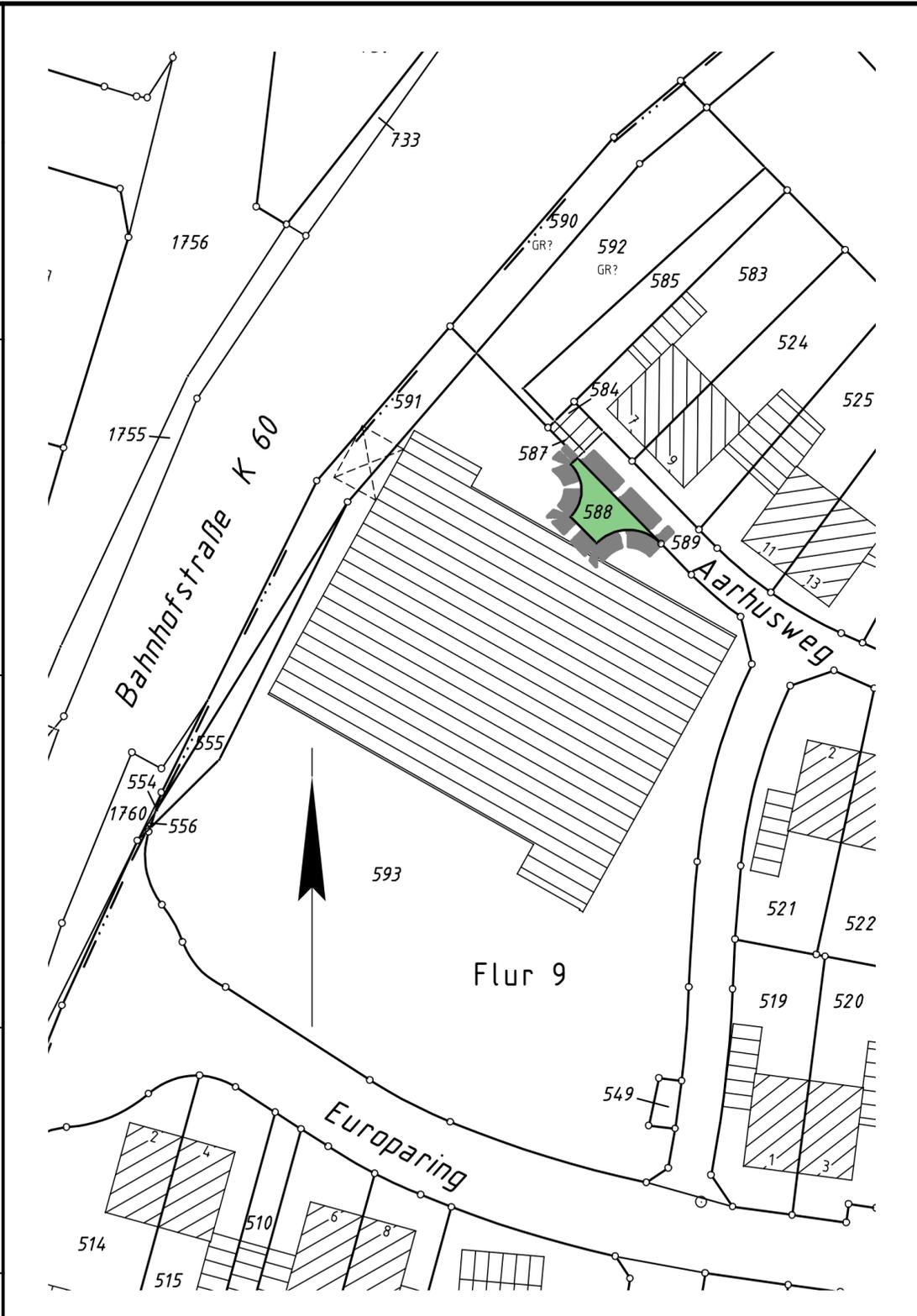
Bornheim, den

Bürgermeister

Die Bekanntmachung, durch die diese 1. Änderung rechtskräftig wird, ist am erfolgt.

Bornheim, den

Hinweis: Zu dieser 1. Änderung gehört eine Begründung.



STADT BORNHEIM

Gemarkung: Sechtem Flur:9
Maßstab 1:500

Vorhaben- und Erschließungsplan Se 03 in der Ortschaft Sechtem 1. Änderung

Rechtsgrundlagen:
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414).
Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.11.1990 (BGBl. I S. 132).
Planzeichenverordnung (PlanZVO) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58).
Jeweils in der derzeit geltenden Fassung.

Allgemeine Darstellung

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- vorhandene Bebauung
- parallele Gerade

Für die Richtigkeit der Darstellung gem. § 1 Planzeichenverordnung, der Übereinstimmung mit dem Katasternachweis (Stand der Plangrundlage April 2005) sowie der geometrisch eindeutigen Festlegung der städtebaulichen Planung.

Bornheim, den

Dipl.-Ing. G. Langendonk, ÖbVI
Steinerstraße 52, 53225 Bonn
Fon: 0228/42135-0, Fax: 0228/476920
eMail: info@vermessung-langendonk.de

Nutzung, Bauweise, Begrenzungslinien

Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Bereiches der 1. Änderung
- Grünfläche, privat